

STATEMENT | SIGRID GRAUMANN

# Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“

Berlin, 4. April 2022

Wir haben in der COVID-19-Pandemie die Erfahrung gemacht, dass viele Institutionen der Daseinsvorsorge unzureichend auf eine solche Krise vorbereitet waren und dass besonders vulnerable Personengruppen nicht gut geschützt werden konnten. Dies wurde etwa in den Einrichtungen der Langzeitpflege und der Behindertenhilfe deutlich, wo es unter den dort Versorgten extrem hohe Krankheits- und Sterblichkeitszahlen gab, aber auch die Pflegekräfte sehr hohen Infektionsrisiken ausgesetzt waren. Diese und andere Missstände sollten zum Anlass für eine kritische Analyse systemischer Mängel, dysfunktionaler Organisationsformen und ungeeigneter Verfahren genommen werden, um so eine nachhaltige Strategie zur Bewältigung zukünftiger Pandemien zu entwickeln.

**Pressekontakt**  
Ulrike Florian  
Telefon: +49/30/20370-246  
Telefax: +49/30/20370-252  
E-Mail: [presse@ethikrat.org](mailto:presse@ethikrat.org)

**Geschäftsstelle**  
Jägerstraße 22/23  
D-10117 Berlin  
Telefon: +49/30/20370-242  
Telefax: +49/30/20370-252  
E-Mail: [kontakt@ethikrat.org](mailto:kontakt@ethikrat.org)  
Internet: [www.ethikrat.org](http://www.ethikrat.org)

Um die COVID-19-Pandemie unter Kontrolle zu bekommen und die Gesundheitsversorgung vor einem Kollaps zu bewahren, mussten schwierige Entscheidungen getroffen werden. Diese betrafen etwa die Frage, in welchen Situationen der Freiheit Vorrang vor dem Gesundheitsschutz gebührt – und in welchen nicht. Solche Entscheidungen machen ethisch begründete Güterabwägungen notwendig. Ich möchte im Folgenden zwei Aspekte hervorheben, die dabei zu berücksichtigen sind:

1. Bei allen Schutzmaßnahmen müssen die Menschenwürde und die Grund- und Menschenrechte geachtet werden. Die Achtung der Menschenwürde gebietet unter anderem, mithilfe geeigneter Maßnahmen Situationen vorzubeugen, in denen Triage-Entscheidungen wegen medizinischer Versorgungsengpässe notwendig werden. Sollten sich solche tragischen Entscheidungen nicht vermeiden lassen, dürfen Menschen mit Behinderung nicht benachteiligt werden. Der Kern der Grund- und Menschenrechte ist aber auch dann betroffen, wenn Menschen in Pflege- und anderen Gemeinschaftseinrichtungen von sozialer Teilhabe ausgeschlossen sind, wenn Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung oder wenn Menschen in existenziellen Notlagen mögliche Hilfen nicht in Anspruch nehmen können. Bei allen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung muss daher soziale Teilhabe gesichert werden und es müssen soziale Dienste, Anlaufstellen und Schutzräume für Menschen in Notsituationen so weit funktionsfähig bleiben, dass diese Hilfe erhalten. Besonders betonen möchte ich, dass Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen nicht durch Kollektivquarantäne vermeidbaren Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt werden dürfen.
2. Die Pandemie mit ihren Folgen und Nebenfolgen hat gezeigt, dass Institutionen der Daseinsvorsorge in Deutschland krisenfester werden müssen.

Die Schwierigkeiten, in die das deutsche Gesundheitssystem während der Pandemie geriet, obwohl es zu den leistungs- und kostenintensivsten der Welt gehört, haben bestehende Probleme offengelegt. Behandlungskapazitäten für COVID-19-Patienten mussten „freigekauft“ werden. Die Gesundheitsämter stießen bei der Erfassung von Infektionen, der Kontaktnachverfolgung und der Quarantänebetreuung rasch an Kapazitätsgrenzen. Durch verschobene Therapien und Operationen wurden schwer und chronisch kranke Menschen gesundheitlich geschädigt. Als erhebliches Problem erwies sich der Mangel an Pflegepersonal, der sich durch die pandemiebedingten Belastungen noch weiter verschärft. Bezüglich der personellen Situation in der Intensivpflege wird inzwischen der Begriff des Pflexit gebraucht. Ich meine, dass sich diese Probleme in einem weniger kommerzialisierten und stärker gemeinwohlorientierten Gesundheitswesen als weniger gravierend darstellen würden.

Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Hochschule waren besonders von Maßnahmen der Kontaktbeschränkung betroffen. Bei der Umstellung auf Distanzunterricht stellten sich im internationalen Vergleich erhebliche Defizite deutscher Schulen bei der Digitalisierung dar. Zu den Bildungsverliererinnen und -verlierern während der Pandemie zählen die Kinder sozioökonomisch benachteiligter Eltern, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, in Geflüchtetenunterkünften sowie mit Behinderung.

Die Krisenfestigkeit von Institutionen erweist sich generell daran, wie gut es gelingt, durch geeignete Anpassungen den Infektionsschutz mit der Erfüllung ihres jeweiligen gesellschaftlichen Auftrags in Einklang zu bringen. Darüber hinaus sollten es Institutionen auch in Krisenzeiten vermeiden, zur Verschärfung sozialer Benachteiligungen beizutragen.

Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann